

Beitrittsgebühren und jährliche Unkostenbeiträge von ärztlichen Nicht-Verbandsmitgliedern

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 KVG bzw. Art. 5 RV sowie Art. 6 des Anhanges 5 RV und Art. 3 AV vereinbaren die AGZ und santésuisse folgendes:

1. Die AGZ erhebt von Nicht-Verbandsmitgliedern eine Beitrittsgebühr und einen jährlichen Unkostenbeitrag.
2. Diese Beiträge dienen der Deckung der Kosten der Vertragsverhandlungen, des Vertragsabschlusses, der Erstellung der für die Anhänge des Anschlussvertrages notwendigen Datengrundlagen und der Durchführung des Vertrages sowie der Tätigkeit der kantonalen paritätischen Kommission, soweit sie Aufgaben im Zusammenhang mit dem AV übernehmen.
3. Die Beitrittsgebühr für ärztliche Nicht-Verbandsmitglieder beträgt 60% des AGZ Mitgliederbeitrages für freipraktizierende Mitglieder.
4. Der jährliche Unkostenbeitrag für ärztliche Nicht-Verbandsmitglieder beträgt 40% des AGZ Mitgliederbeitrages für freipraktizierende Mitglieder. Der Unkostenbeitrag wird erst ab dem auf den Beitritt folgenden Jahr erhoben.
5. Die Beitrittsgebühr und der jährliche Unkostenbeitrag werden von der Delegiertenversammlung der AGZ festgelegt.
6. Bei Vertragskündigung eines Nicht-Verbandsmitgliedes im Verlaufe des Jahres ist der gesamte jährliche Unkostenbeitrag geschuldet. Für bereits geleistete Zahlungen erfolgt keine Rückerstattung.
7. Die Beitrittsgebühr und der jährliche Unkostenbeitrag sind im Voraus an die AGZ zu bezahlen und werden fällig mit dem Einreichen der Beitrittserklärung resp. am 31.12. für das folgende Kalenderjahr.
8. Die Anwendbarkeit des AV entfällt und das ärztliche Nicht-Verbandsmitglied wird aus der Liste der Vertragsteilnehmer gestrichen, wenn es den jährlichen Unkostenbeitrag nach zweimaliger schriftlichen Mahnung innert der angesetzten Frist nicht bezahlt. Mit der Mahnung ist das Nicht-Verbandsmitglied auf diese Folgen ausdrücklich hinzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Abrechnungsberechtigung nach dem AV. Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig.

Zürich, im November 2006

AerzteGesellschaft des Kantons Zürich AGZ

Der Präsident

Die Generalsekretärin



Urs Stoffel

Claudia Brenn Tremblau

santésuisse Zürich-Schaffhausen

Der Leiter Region Ost

Der Geschäftsführer



Gebhard Heuberger

Guido Geser